



Amtssigniert. SID2021091176265
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Amt der Tiroler Landesregierung
Verkehrs- und Seilbahnrecht
Fachbereich Fahrzeugtechnik

Ing. Burghard Strasser

Valiergasse 1
6020 Innsbruck
+43 512 508 3671
verkehr@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

VSR-SCH-95/5-2021

Innsbruck, 20.09.2021

Sperre der Sill aufgrund von Baumaßnahmen;

VERORDNUNG

Der Landeshauptmann von Tirol als zuständige Schifffahrtsbehörde gemäß § 37 Abs. 5 Schifffahrtsgesetz - SchFG, BGBL. I Nr. 62/1997, i.d.g.F., erlässt auf Grund von Baumaßnahmen im Flussbett der Sill gemäß § 17 Abs. 2 iVm § 22 Abs. 1 SchFG idgF folgende

Verkehrsbeschränkung auf der Sill

§ 1

(Allgemeines Verbot)

Auf der Sill von Flusskilometer 7,065 bis 3,50 ist das Fahren mit allen Fahrzeugen und Schwimmkörpern flussaufwärts und flussabwärts verboten.

§ 2

(Inkrafttreten)

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der entsprechenden Schifffahrtszeichen gemäß der Anlage 3, Abschnitt I,

1.) A.1 (Verbot der Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art und Schwimmkörper)

2.) B.8 (Gebot zu besonderer Vorsicht)

sowie des Zusatzzeichens gemäß der Anlage 3, Abschnitt II,

1.) 1. „250“, (Tafeln mit Zahlen über einem Hauptzeichen geben die Entfernung in m bis zu der durch das Hauptzeichen angezeigten Bestimmung oder Besonderheit an)

der Seen- und Fluss- Verkehrsordnung (SFVO) idgF. in Kraft.

Das Schifffahrtszeichen – Verbot der Durchfahrt - ist bei Flkm 7,065 mittig an der Südseite der Zenzenhofbrücke anzubringen.

Das Schifffahrtszeichen – Gebot zur besonderen Vorsicht – samt Zusatztafel -250- ist 250 Meter flussaufwärts vor der Zenzenhofbrücke bei Flkm 7,32 am Flussufer anzubringen.

Die Schifffahrtszeichen sind so zu bemessen, dass ihre kürzeste Seitenlänge mindestens 0,80 m beträgt. Bei nicht quadratischen Zeichen gilt dies für die kürzere Seite. Die Rückseite ist in weißer Farbe zu halten. Die Tafeln können mit einem schmalen weißen Streifen eingefasst werden.

Bei dem Zusatzzeichen „250“ muss die Schrifthöhe mindestens 150 mm und die Schriftstärke mindestens 20 mm betragen.

§ 3

(Aufstellung und Erhaltung der Schifffahrtszeichen)

Die Firma PORR Bau GmbH in 6175 Kematen, Porr-Straße 1 wird als Antragsteller mit der Aufstellung der Schifffahrtszeichen beauftragt. Über die erfolgte Aufstellung und Entfernung ist ein Aktenvermerk samt Lichtbildern anzufertigen und der Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht, Fachbereich Fahrzeugtechnik (fahrzeugtechnik@tirol.gv.at) beim Amt der Tiroler Landesregierung zu übermitteln.

Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die uneingeschränkte Sichtbarkeit der angebrachten Schifffahrtszeichen jederzeit gewährleistet ist.

§ 4

(Strafbestimmungen)

Wer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung; gemäß § 42 SchFG ist ein Strafraum von € 72,00 bis zu € 3.633,00 vorgesehen.

Für den Landeshauptmann:

ING STRASSER

Ergeht an:

Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE, per E-Mail an: Patrizia.Fink@bbt-se.com

PORR Bau GmbH, Bauleitung Ingenieurtiefbau, DI Marco Gwercher, per E-Mail an: marco.gwercher@porr.at

Zur Kenntnis an:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Geoinformation, per E-Mail an: geoinformation@tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, per E-Mail an: umweltschutz@tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht, Dr. Bernhard Knapp, per E-Mail an: bernhard.knapp@tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht, Ing. Robert Reinhart, per E-Mail an: robert.reinhart@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, per E-Mail an: bh.innsbruck@tirol.gv.at

Landes-Feuerwehrverband Tirol, per E-Mail an: kommando@feuerwehr.tirol

Österreichische Wasserrettung, Landesverband Tirol, per E-Mail an: info@wasserrettung-tirol.at

Bernhard Steidl, per E-Mail an: info@kayak-tyrol.com

Tiroler Raftingverband, per E-Mail an: info@raftingverband.com